

Nachwuchsförderung Gewehr 300m Ordonnanz

Sichtungsschiessen 2023

Ort: Schiessanlage Rossboden Chur
Datum: 15. April 2023
Zeit: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Zusammenzug talentierter Jugendschützen im Kanton

Voraussetzung zur Teilnahme am Sichtungsschiessen

- Sicherheitsvorschriften kennen und sicher anwenden können
- Das Sturmgewehr sicher und selbstständig bedienen
- Jahrgänge 1999 bis 2008
- Interessiert an Wettkampfschiessen (Match)
- Bereitschaft zum Schiessen in der Stellung kniend

Mitbringen: Komplette Schiessausrüstung
Bitte beachtet, dass Jungschützen das Sturmgewehr und die Munition nicht selbst transportieren dürfen
Es braucht eine Leiterperson welche das Sturmgewehr mitführt

Es kann mit dem STGW90 oder mit dem STGW57 (STGW57/02 STGW57/03), geschossen werden.

Munition: Munition wird vom BSV zur Verfügung gestellt

Zielvorstellung: Jeder Verein meldet Jugendliche, welche Interesse am Leistungssportlichen Schiessen haben

Zweck: Bildung eines Nachwuchskaders G300m Ordonnanz

Anmeldung: Anmeldung bis 9. April 2023 vereinsweise mit dem offiziellen Formular komplett ausgefüllt an.
Jan Rudolf, Freifeldstrasse 7, 7000 Chur, janrudolf.jr@gmail.com

Kosten: Es wird keine Startgebühr erhoben
Die Stand- und Schiessgebühren werden vom BSV getragen

Besonderes: Jeder Teilnehmer absolviert selbstständig einen Wettkampf à 60 Schuss gemäss den geltenden Match – Reglementen.
Wettkampfzeit inklusive Probeschüsse 1 Std. 15 Min.

Probeschüsse dürfen nur vor dem Wettkampf, in unbeschränkter Anzahl geschossen werden. Das Programm darf unterbrochen werden es muss aber ohne weitere Probeschüsse weitergeschossen werden.

Für den gesamten Wettkampf inklusive Probeschüsse ist die Zeit von max. 75 Minuten einzuhalten, nicht abgegebene Schüsse werden als Null gewertet.

Es darf nur mit Ordonanzmunition geschossen werden.

Die Teilnehmer müssen das gesamte Programm inklusive einrichten selbstständig und ohne Hilfe eines Trainers oder Leiters absolvieren. Es darf keine Hilfe bei der Manipulation oder den Korrekturen durch eine dritte Person erfolgen.

Der Trainer oder Leiter darf während dem Wettkampf den Schützen im Läger nicht betreuen.

Die vorhandenen Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Teilnahme-
berechtigt:

Gem. AFB Reg.Nr. 5.5.4 (AFB zur Nachwuchsförderung G300m Ordonanz (U25-U15) - Art. 3.1 bis 3.3
Art. 3.1 In das Kantonalkader können alle Teilnehmer eines Jungschützenkurses (JS-Kurs) des VBS und weitere Jugendliche (U25-U15) aufgenommen werden.